

Beschluss des SPD-Ortsvereins Faldera

Der SPD-Ortsverein Faldera hält für den Ersatz-Neubau der Grundschule „An der Schwale“ 2016 – abweichend vom vorgelegten Raumprogramm-Entwurf der Verwaltung - zusätzliche Räume (Ziffern 1) und bestimmte Raumgrößen (Ziffer 2) sowie die Prüfung zu einem Punkt (Ziffer 3; und daraus ggfs. zu ziehende Konsequenzen) für erforderlich. Denn die Schule muss den Anforderungen der Zukunft entsprechen.

I. Hinsichtlich des Klassentraktes (= 1. Bauabschnitt):

1.

a)

Zwei zusätzliche Besprechungs- und Arbeitsräume, d.h. auf jedem Stockwerk einen Besprechungsraum für Lehrer, Assistenten, Begleiter und andere sozialpädagogische Mitarbeiter. Diese Räume sollen auch für Unterrichtszwecke und andere Zwecke nutzbar sein.

b)

Einen weiteren Inklusionsraum, d.h. auf jedem Stockwerk einen Inklusionsraum (mehrfach nutzbar).

c)

Zwei Räume für DaZ-Unterricht (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) bzw. für besondere Nutzung (mehrfach nutzbar).

d)

Ein gegenüber dem Flur offener großer Raum von etwa 32 bis 40 qm als Pausenraum für Aufenthalte außerhalb des Unterrichts, für Versammlungen, Veranstaltungen u.ä. (über die vorgesehenen Lesecken hinaus).

2.

Die Gruppen-/Differenzierungsräume - ebenso wie die Inklusionsräume, die Besprechungs- und Arbeitsräume sowie die Räume für DaZ-Unterricht/besondere

Nutzung – sollen mehrfach nutzbar sein und eine Größe von 28 bis 30 qm haben (statt 20 bis 30 qm bzw. 15 bis 20 qm).

Der Trainingsraum für Schulsozialarbeit muss eine Größe von 48 bis 60 qm haben (statt 30 – 60 qm).

3.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob der vorgesehene Verzicht auf eine Wasserentnahmestelle in jedem Klassenraum – nach der vorläufigen Planung sind nur zentrale Wasserentnahmestellen im Flurbereich auf jedem Stockwerk vorgesehen – veranlasst und sachlich geboten ist bzw. dem Bedarf entspricht ?

II. Hinsichtlich des Mensa-/Mehrzweckraums und Ganztagsbereichs (= 2. Bauabschnitt):

1.

Zusätzlich ist ein Technik-/Werkraum, ein Küchenraum mit Einrichtung für Schülerkochen und ein Raum für außerschulische Bildung, für stadtteilbezogene Jugendarbeit u.ä. vorzusehen.

2.

Der nach dem Standardraumprogramm mit 102 qm bemessene Mensa/Mehrzweckraum soll um rund 25 % (126 qm) größer ausfallen und damit zur Nutzung als Veranstaltungsraum für eine Personenzahl geeignet sein, die alle Schüler, Lehrer, Assistenten, Begleiter und andere sozialpädagogische Mitarbeiter, Elternvertreter usw. umfasst.

Alternativ: Es wird die Möglichkeit vorgesehen, den nach Standardraumprogramm bemessenen Mensa/Mehrzweckraum (102 qm) mit einem angrenzenden Raum verbinden zu können und damit zu einem hinreichend großen Veranstaltungsraum – wie vorgenannt - zu kommen.

3.

Die vorläufige Planung sieht einen Klassentrakt (1. Bauabschnitt) und – davon räumlich getrennt (etwa 10/15 m entfernt) - ein Gebäude für den Mensa/Mehrzweckraum und Ganztagsbereich vor (2. Bauabschnitt).

Abweichend von dieser vorläufigen Planung muss es nach hier vertretener

Auffassung zwischen dem Klassentrakt auf der einen Seite und dem Mensa/Mehrzweckraum und Ganztagsbereich auf der anderen Seite eine direkte Anbindung, zumindest aber einen wetterfesten Verbindungsgang geben. Deswegen ist zu prüfen, ob und wie der Mensa/Mehrzweckraum und Ganztagsbereich direkt an den Klassentrakt angebunden oder zumindest durch einen wetterfesten Verbindungsgang mit dem Klassentrakt verbunden werden kann.

III. Weitere Punkte zur Planung und zur Realisierung des Ersatz-Neubaus:

1.

Der 2. Bauabschnitt – Mensa/Mehrzweckraum und Ganztagsbereich – soll von vornherein mit dem 1. Bauabschnitt geplant werden. Die Realisierung des 2. Bauabschnitts soll zeitlich unmittelbar an die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts und den Abriss des abgängigen Altbaus erfolgen.

2.

Für den Pkw-Verkehr zur Schule hin und von der Schule zurück ist – bereits zusammen mit der Planung für den Neubau - ein Konzept und eine Planung dafür zu entwickeln, das der zu erwartende Pkw-Verkehr abgewickelt werden kann und dass dabei die Sicherheit u.a. der SchülerInnen gewährleistet ist.

Begründung:

Die Verwaltung hat für das Raumprogramm des Ersatz-Neubaus der Grundschule „An der Schwale“ die Raumprogrammstandards für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Kiel (Stand September 2012; beschlossen von der Ratsversammlung Kiel am 13.12.2012) zugrunde gelegt. Dies ist im Grundsatz richtig. Denn es gibt keine Raumprogramm-Richtwerte für allgemeinbildende Schulen vom Land. Deswegen müssen Richtwerte anderer Schulträger in SH wie z.B. die genannten Standards der Landeshauptstadt herangezogen werden.

Allerdings sind bei der Anwendung der Raumprogramm-Richtwerte der Stadt Kiel für den anstehenden Ersatz-Neubau der Grundschule „An der Schwale“ folgende Umstände zu beachten.

1.

Die Raumprogramm-Richtwerte Kiel geben lediglich einen Rahmen für die Bauplanung. Für den jeweiligen Einzelfall ist der Bedarf der fraglichen Schule aufgrund der gegebenen Umstände im Stadtteil zu prüfen und festzustellen.

2.

Die Raumprogramm-Richtwerte Kiel werden derzeit – 5 Jahre nach ihrem Erlass – im Hinblick auf Veränderungen im Schulbereich, auf gemachte Erfahrungen, auf neue Bedarfe wie DaZ-Basiskurse und eine Öffnung für den Stadtteil überprüft.

Diese Umstände geben Veranlassung, den Raumbedarf der Grundschule „An der Schwale“ in bestimmten Punkten abweichend von den Raumprogramm-Richtwerten Kiel bzw. dem vorgelegten Raumprogramm-Entwurf der Verwaltung festzulegen. Denn es geht darum, mit dem Ersatz-Neubau eine Schule für die Zukunft zu bauen. Es besteht ein Bedarf für die zusätzlichen Räume zu II.1. (zwei Besprechungs-/Arbeitsräume, ein weiterer Inklusionsraum, zwei Räume für DaZ/besondere Verwendung, ein offener Pausenraum) und zu II.1. (ein Technik-/Werkraum, ein Küchenraum und ein Raum für außerschulische Bildung) und zwar aufgrund der Veränderungen in der Schule (Stichworte: Differenzierung, Inklusion, Integration) und der Bedeutung von Schule für den Stadtteil (Stichworte: außerschulische Bildung, Öffnung zum Stadtteil).

Franka Dannheiser als OV-Vorsitzende